



# Stadt Bendorf

## Öffentliche Bekanntmachung

### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Hauptstraße / im Stadtpark / Im Andorf“

#### Aufstellungsbeschluss:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16.12.2008 beschlossen, den Bebauungsplan „Hauptstraße / Im Stadtpark / Im Andorf“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB aufzustellen. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 01.09.2020 beschlossen, in die frühzeitige Beteiligung und in die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § a Abs. 1 BauGB einzusteigen.

#### Abgrenzung:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes ergibt sich aus der unten stehenden Orientierungsskizze (das Plangebiet ist durch eine dicke schwarze unterbrochene Linie dargestellt). Das Plangebiet liegt unmittelbar zwischen der Hauptstraße und der Straße Im Andorf und ist ca. 9.900 qm groß.

#### Öffentlichkeitsbeteiligung:

In seiner Sitzung am 01.09.2020 hat der Stadtrat der Stadt Bendorf u. a. beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch einzuleiten. Die Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie ihre Auswirkungen erfolgt in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen – bestehend aus Planzeichnung, Textfestsetzungen und Begründung im Zeitraum von Montag, den **19.07.2021** bis einschließlich Mittwoch, den **20.08.2021**. In dieser Zeit liegt die Planung im Raum 214a, Rathaus II, Im Stadtpark 1-2, 56170 Bendorf zu jedermanns Einsicht bereit. Der Plan ist einzusehen:

**Montag bis Freitag, von  
8:30 Uhr – 11:30 Uhr und  
Montag bis Donnerstag, von  
14:00 Uhr – 15:30 Uhr.**

Aufgrund der aktuellen **corona-bedingten Infektionslage** ist das Rathaus offiziell geschlossen. Daher bitten wir Sie unbedingt vorab telefonisch oder per E-Mail Termine zu vereinbaren (Tel.: 02622 / 703308, E-Mail: stefan.gross@bendorf.de). So können unnötige Wege und lange Wartezeiten verhindert werden. Darüber hinaus bitten wir Sie aus Infektionsschutzgründen, beim Besuch des Rathauses unbedingt eine **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen. Die Hygieneregeln sind zu beachten.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit zur Teilnahme am elektronischen Beteiligungsverfahren. Auf der Startseite der Homepage der Stadt Bendorf – [www.bendorf.de](http://www.bendorf.de) unter Verwaltung und Rat => Bauleitplanung (Bendorf: Offenlage von Bebauungsplänen der Stadtverwaltung Bendorf – [www.bendorf.de/verwaltung-rat/bauleitpläne](http://www.bendorf.de/verwaltung-rat/bauleitpläne)) – kann jedermann Einsicht in die vollständigen Planentwurfsunterlagen zum Verfahren nehmen, diese abrufen und sich auch auf elektronischem Wege unter oben genannter E-Mailadresse) zur Planung äußern. In begründeten Fällen können die Planunterlagen ebenfalls unter der oben genannten E-Mailadresse angefordert werden.

Hinweise, Anregungen oder Bedenken zum Entwurf können bis zum 20.08.2021 mündlich, schriftlich, zur Niederschrift oder auf elektronischem Weg bei der Stadt Bendorf (Fachbereich 4 – Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Kultur) eingebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Auch Kinder und Jugendliche sind dazu aufgerufen, sich zu der Planung zu äußern.

Bendorf/Rhein, 12.07.2021  
Stadtverwaltung Bendorf/Rhein

gez. Mohr  
Bürgermeister

